



**AUSTRIA
MOTORSPORT**



Ort: Schwertberg, OÖ

Datum: 07.-08.08.2026

VERANSTALTUNGS- AUSSCHREIBUNG 2026

zu den
„AMF Rallye Sporting Regulations 2026“
(siehe unter www.austria-motorsport.at / Reglements)

*Version 1.0
gültig ab: 12.01.2026*

Achtung!
Besichtigungsverbot ab Veröffentlichung dieser
Ausschreibung (Art. 35.3 AMF RSR 2026)

1. EINLEITUNG

Name der Veranstaltung: SG Toolbox Mühlstein Rallye powered by Baumentor
Datum der Veranstaltung: 07.-08. 08. 2026

1.1 Allgemeines

Die Veranstaltung wird in Übereinstimmung mit

1. dem internationalen/nationalen Sportgesetz (ISG/NSG) und dessen Anhängen,
2. den AMF Rallye Sporting Regulations 2026 (AMF-RSR 2026),
3. den AMF-Meisterschaftsreglements 2026,
4. den WADA/NADA Codes -und den aktuellen FIA Anti-Doping-Bestimmungen,
5. dieser Veranstaltungsausschreibung einschließlich eventueller noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen (Bulletins),
6. der Straßenverkehrsordnung der Republik Österreich,
7. dem österreichischen Kraftfahrzeuggesetz und der österreichischen Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung durchgeführt

Die Reglements und Bestimmungen können unter www.fia.com bzw. www.austria-motorsport.at eingesehen werden. Zusätze oder Ergänzungen zu dieser Veranstaltungsausschreibung werden ausschließlich mittels datierter und nummerierter Durchführungsbestimmungen (Bulletins) bekanntgegeben.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter von der Einhaltung seiner Verpflichtungen.

Ort und Datum der Veranstaltung: Schwertberg, 07.-08. August 2026

1.2 Länge der Sonderprüfungen und Streckenbeschaffenheit:

1.Etappe: 86,00 km Asphalt 0,00 km Schotter

1.3 Streckenlängen

Gesamtstreckenlänge:	264,90 km
Gesamtstreckenlänge der Sonderprüfungen:	86,00 km
Anzahl der Sonderprüfungen:	7
Anzahl verschiedener Sonderprüfungen:	3
Anzahl der SP-Rundkurse:	1 (2x)
Anzahl der Sektionen:	4
Anzahl der Etappen:	1

2. ORGANISATION

2.1 Die Veranstaltung zählt zu folgenden Meisterschaften bzw. werden folgende Auszugswertungen erstellt:

ARC	„C“	C1-C4 Gruppe Austrian Rallye Challenge 2026
ARCP	„P“	ARC Open N & Produktionsfahrzeuge
ARCH	„H“	Austrian Rallye Challenge Historic 4WD / 2WD
JARC	„J“	ARC Junior Fahrer
ARCA	„A“	ARC-Alternativpreis
ARCL	„L“	Ladies Trophy
ART	„T“	T1-T2 Austrian Rallye Trophy 4WD / 2WD
ARCT	„TEAM“	Team Trophy 2026

2.1.1 Team Trophy 2026

Für die Teilnahme an der Austrian Rallye Challenge Team Trophy besteht eine gesonderte Nennpflicht, siehe Gebührenhinweis in der Ausschreibung der ARC 2026.

2.2 Veranstalter: Jännerrallye Freistadt gGmbH

Anschrift des Rallyesekretariats: Georg Höfer, Schmiedgassen 4, 4209 Engerwitzdorf

E-Mail: muehlstein@jaennerrallye.at

2.3 Organisationskomitee: Peter MEDINGER, Georg HÖFER, Berthold BERGER, Georg GRUBER, Silvia HÖFER, Christian BIRKLBAUER, Franz PANHOFER, Natalie PIRKLBAUER

2.4 Stewards:

Stewards	Name
Vorsitzende:r der Stewards	Ing. Erich WETSKA
Steward	Michael SCHWAIGER

2.5 FIA Delegierte/Observer: nicht relevant

2.6 Offizielle

	Name
Organisationsleiter:in	Peter MEDINGER
Rallye-Leiter:in	Georg HÖFER
Rallye-Leiter:in Stellvertretung	Peter MEDINGER
Sekretär:in der Veranstaltung	Georg GRUBER, Silvia HÖFER
Chef-Sicherheitsoffizier	Berthold BERGER
Chef-Sicherheitsoffizier Stellvertretung	Andreas SCHMIDBAUER
Fahrer - HV Safety Car	wenn benötigt siehe DF1
Chief Scrutineer	Rene MARTINEK
Scrutineers	Alexander FRANK, Manfred MÄRZINGER
Scrutineer-Aspirant	Silvia Maria NEUMÜLLER
Rallye-Chefarzt/-ärztin (CMO)	Dr. Philip KARNER
Rallye-Chefarzt-Stellvertreter:in	Dr. Alexander HOFNER
Medizinische Einsatzleitung/Einsatzleiter:in	Rotes Kreuz Bezirkstelle Perg
Zeitnahme/Einsatzleiter:in	SD Omikron Plus / Marko KOS (SLO)
Ergebnisauswertung/Einsatzleiter:in	SD Omikron Plus / Marko KOS (SLO)
Presseschef	Noir TRAWNICZEK
Teilnehmer-Verbindungsbeauftragter (Anh. III)	Franz PANHOFER
Umweltschutz-Beauftragte:r	Georg HÖFER
Sachrichter:in und Funktion	wenn benötigt siehe DF1

2.7 Standort der Rallyeleitung

Ort: Firma Steinbach Osteingang, Aistinger Straße 2, 4311 Schwertberg

Telefon, E-Mail: +43 664 1021425, g.hoefer@jaennerrallye.at

Öffnungszeiten: siehe Artikel 3 – Programm

2.8 Standort des Parc fermé

Ort: Parkhaus am Mitarbeiterparkplatz Firma Engel, 4311 Schwertberg

2.9 Offizieller Aushang

Offizieller digitaler Aushang: website/Sportity Passwort: **muehlstein26**

2.10 Offizielle Veranstaltungszeit

Link zur offiziellen Zeit (Synchronisation Uhren) - time.is/Austria

3. PROGRAMM

	Ort	Datum	Zeit
Veröffentlichung der Ausschreibung	Webseite	Nach Freigabe der AMF	
Nennbeginn	Webseite	Nach Freigabe der AMF	
Nennschluss	Webseite	26.07.2026	16:00
Veröffentlichung der Nennliste	Webseite	Laufend nach Nennungseingängen	
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigung	---	28.07.2026	18:00
Anmeldeschluss für zusätzliche Fläche und Ausrüstungen im Servicepark	---	26.07.2026	16:00
Rallyeleitung	Firma Steinbach Osteingang Aistinger Straße 2 4311 Schwertberg	07.08.2026 08.08.2026	08:00-20:00 07:45-20:00
ROAD-BOOK Ausgabe	Rally HQ	06.08.2026 07.08.2026	19:00-20:00 08:00-10:00
Anmeldeschluss für den „Shakedown“	Rally HQ	07.08.2026	16:00
Pressezentrum	Rally HQ	07.08.2026 08.08.2026	15:00-20:00 07:45-20:00
Streckenbesichtigung	SD, Sonderprüfung 1 – 7	siehe Anhang II	siehe Anhang II
Öffnung des Serviceparks	Mitarbeiterparkplatz Fa. Engel 4311 Schwertberg	07.08.2026	09:00
Ausgabe „Safety Tracking System“	Rally HQ	Bei Roadbook-Ausgabe	
Administrative Abnahme nach Detailzeitplan (Calendly)	Rally HQ	07.08.2026	08:00-16:00
Scrutineering nach Detailzeitplan (Calendly)	Parkhaus Fa. Engel 4311 Schwertberg	07.08.2026	09:30-19:00
Shakedown	Mitterkirchen	07.08.2026	17:00-20:00
Fahrerbesprechung	Parkhaus Fa. Engel 4311 Schwertberg	08.08.2026	08:00
Aushang der Startliste mit Startzeiten	Sportity	07.08.2026	20:00
Start der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Mitarbeiterparkplatz Fa. Engel 4311 Schwertberg	08.08.2026	08:37
Ziel der Veranstaltung - 1. Fahrzeug	Parkhaus Fa. Engel 4311 Schwertberg	08.08.2026	17:30
Parc fermé	Parkhaus Fa. Engel 4311 Schwertberg	08.08.2026	17:45
Technische Schlusskontrolle	Parkhaus Fa. Engel 4311 Schwertberg	08.08.2026	direkt nach der Zielankunft
Aushang der provisorischen Ergebnisse	Sportity	08.08.2026	19:10
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Sportity	08.08.2026	Nach Freigabe durch die Stewards
Siegerehrung	Parkhaus Fa. Engel 4311 Schwertberg	08.08.2026	20:00

4. NENNUNGEN

4.1 Nennschluss: „siehe Artikel 3 - Programm“

4.2. Nennungsablauf

Nennungen werden über das Online-Nennsystem akzeptiert sowie nur wenn das Nenngeld bis zum Nennschluss zur Gänze überwiesen ist. Zahlungen des Nenngeldes werden nur mittels Banküberweisung akzeptiert. Ausländische Bewerber, Fahrer und Beifahrer müssen, falls auf der Lizenz nicht vermerkt, die Genehmigung ihrer ASN einholen und diese bei der administrativen Abnahme vorlegen. Im Falle, dass der Bewerber nicht einer der Fahrer ist, muss dem Nennformular eine Kopie der gültigen Bewerberlizenz beigelegt werden. *Online-Nennung → siehe Art.22.1 der AMF-RSR 2026*

4.3 Höchstanzahl an Nennungen: 99

Bei der Überschreitung der Höchstanzahl an Nennungen werden jene Mannschaften, deren Nennung und Bezahlung des Nenngeldes am spätesten erfolgte, nicht in die Nennliste aufgenommen und auf eine Warteliste gesetzt. Prioritätsfahrer werden grundsätzlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich unter Berücksichtigung der aktuellen AMF-Bestimmungen das Recht vor, zu entscheiden, welche Mannschaften akzeptiert werden.

4.4 Start- und wertungsberechtigte Fahrzeuge

KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger FIA Homologation oder Homologation einer ASN, Sicherheit laut aktuellem Anhang J
RC2	Rally2 (lt. FIA Anhang J 2026, Art.261) Rally2 Kit (VR4K) (lt. FIA Anhang J 2026, Art.260E) NR4 über 2000ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.254)
RGT	RGT lt. FIA Anhang J 2019, Art.256 RGT lt. FIA Anhang J 2026, Art.256 RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN sowie mit abgelaufenem FIA Technical Passport
RC3	Rally3 , homologiert ab 01.01.2021 & lt. FIA Anhang J 2026, Art 260
RC4	Rally4 Saugmotor über 1390 bis 2000 ccm und Turbomotor über 927 bis 1333 ccm (Rally4 homologiert ab 01.01.2019 & lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) (R2 homologiert vor 31.12.2018 & lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) R3 Saugmotor +1600 bis 2000 ccm und Turbomotor über 1067 bis 1333 ccm (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260) R3 Turbomotor bis 1620 ccm / nominal (homologiert vor 31.12.2019 & lt. FIA Anhang J 2019, Art.260D)
RC5	Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1333 ccm (Rally5 Fzg. homologiert ab 01.01.2019 lt. FIA Anhang J 2026, Art.260) Rally5 Saugmotor bis 1600 ccm und Turbomotor bis 1067 ccm (R1 Fzg. homologiert vor 31.12.2018 lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) Rally5-Kit Saugmotor und Turbomotor bis 1600 ccm (Rally5-Kit Fahrzeuge homologiert ab 01.01.2024 lt. FIA Anhang J 2026 Art. 260B)
RC6	Rally6 Saugmotor bis 2000 ccm und Turbomotor bis 1620 ccm (Rally6 Fzg. homologiert ab 01.01.2026 lt. FIA Reglement)

KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1992 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. **
6.1	-1600 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.2	–2000 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)
6.3	+2000 ccm der FIA Perioden E bis I (1962 – 31.12.1981)

6.4*	-1.600 ccm 2WD aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 – 31.12.1992)
6.5*	-2500 ccm 2WD aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 – 31.12.1992)
6.6*	- 2500 ccm Allrad und +2500 ccm 2WD und Allrad, aus den FIA Perioden J1, J2 (1982 bis 1992),
KLASSEN	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF sowie Fahrzeuge laut aktuellem Serien-/M1-Reglement, akt. Reglement Open-N oder dem AMF Reglement für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben:
7.1	S2000-Rally , bis 2000 ccm Saugmotor (lt. FIA Anhang J 2013, Art.254A) A +2000 ccm R4 (VR4) (lt. FIA Anhang J 2018, Art.260) HA, HN (inkl. WRC) +3200ccm (4WD+2WD) M1-LG1 Toyota GR Yaris mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN oder aufgebaut gemäß einem nationalen technischen Reglement
7.2	HA, HN +2000 -3200 ccm Kit Car +1600 Super1600 R3H sowie R3T mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN
7.3	Kit Car bis 1600 ccm A bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art.255) N bis 2000 ccm (lt. FIA Anhang J 2019, Art. 254) HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1-LG2 Rally6 mit nationaler Homologation einer FIA-Mitglieds-ASN
8	Open N (mit AMF – Wagenpass)
9	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (keine Rally1 Fahrzeuge)
KLASSEN	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1993 und 31.12.2000 hergestellt und homologiert wurden, einen gültigen FIA HTP (Historic Technical Passport) oder AMF Wagenpass oder AMF Wagenpass Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. Ebenfalls teilnahmeberechtigt sind Fahrzeuge mit einer nationalen Homologation (FIA Mitglieds ASN) und die dem FIA Anhang J der Periode entsprechen.
10.1	-2000 ccm der FIA Periode K (01.01.1993 - 31.12.2000)
10.2	+2000 ccm der FIA Periode K (01.01.1993 - 31.12.2000)
10.3	Kit Cars der FIA Perioden KC (01.01.1995 – 31.12.2000)
10.4	World Rally Car evolutions der FIA Perioden KRC (01.01.1997 – 31.12.2000)
KLASSEN	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen können in der Veranstaltungsausschreibung, nach Zustimmung und Genehmigung durch die AMF, angeführt werden.
11	Fahrzeuge der Gruppen A, N und F sowie Fahrzeuge der Gruppe H mit einer FIA ASN Homologation, welche nicht in die Klassen RC2, RC4 oder 7.1 bis 7.3 eingereiht werden können (exklusive WRC 1,6). Diese Klasse wird für die AMF Meisterschafts- und Cup Bewerbe nicht gewertet und ist nur ausländischen Lizenznehmern vorbehalten.
R4Y	Fahrzeuge gemäß dem AMF Reglement Rally4you (inkl. Rally1, WRC 1.6)

* In Abänderung zum Anhang XI des Anhang K gilt:

- abnehmbares Lenkrad empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Entnahmekupplung für Kraftstoff empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.
- Beschaffenheit der Kraftstoff- und Ölleitungen laut Bestimmungen des FIA-Anhang J der Periode.

**In Abänderung zum Anhang K gilt:

- Es dürfen Zusatzscheinwerfer (max. 6 Stück) montiert werden, die nicht den Bestimmungen des FIA Anhang K entsprechen müssen.

Für alle Fahrzeuge gilt:

Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISC/Anhang J (Ausgenommen Sicherheitstanks siehe Art. 61.3.4) bzw. den von der AMF veröffentlichten Reglements entsprechen.

Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen vorgeschrieben.

Fahrzeuge mit Probe- oder Überstellungskennzeichen werden nicht zum Start zugelassen.

4.5 Nenngeld

Klasse	Nenngeld in ARC eingeschriebene Teilnehmer mit Veranstalterwerbung	Nenngeld mit Veranstalterwerbung	Nenngeld ohne Veranstalterwerbung
Rally2-Fahrzeuge (Klasse RC2)	EUR 750.-	EUR 800.-	EUR 1.600.-
Restliche 4WD + Rally4 (Klassen RC3, RC4, 7.1, 8, 10.2, 10.3, 10.4)	EUR 650.-	EUR 700.-	EUR 1.400.-
Restliche 2WD, Historic, R4Y (Klassen RC5, RC6, 6, 7.2, 7.3, 9, 10.1, 11, R4Y)	EUR 600.-	EUR 650.-	EUR 1.300.-

Das Nenngeld muss spätestens bis zum Nennschluss (Art.4.1) am Konto des Veranstalters eingelangt sein, ansonsten wird die Nennung nicht akzeptiert!

4.6 Kontodaten

Zahlungen sind zu leisten an:

Kontoinhaber : Jännerrallye Freistadt gGmbH
Bank : Raiffeisenbank Aist
IBAN : AT76 3446 0000 0514 9919
BIC/SWIFT : RZOOAT2L460

Verwendungszweck: Nenngeld Mühlstein 2026 + Name des 1. Fahrers

4.7 Nenngeldrückerstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe rückerstattet:

- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurden.
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

Der Veranstalter kann Bewerbern, die aus Gründen höherer Gewalt (von ihrer ASN ordnungsgemäß bescheinigt und vor der technischen Abnahme vorgelegt) nicht starten können, 50% des entrichteten Nenngeldes für das folgende Jahr, gutschreiben.

5. VERSICHERUNGEN

AMF-Lizenznehmer sind über ihre Fahrerlizenz unfallversichert. Die aktuellen Deckungshöhen bei Invalidität, Todesfall, Heilkosten und Rückholung sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Der Veranstalter schließt folgende, von den Genehmigungsbehörden obligatorisch geforderte, Versicherungen ab:

5.1 Unfallversicherung:

Gilt für alle an der Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen (insbesondere Offizielle und Funktionäre) und für Beifahrer, sowie akkreditierte Journalisten und Fotografen und Besitzer von ausländischen Fahrerlizenzen, sofern für sie nicht bereits bei einem anderen in- oder ausländischen Versicherer eine aufrechte Unfallversicherung besteht.

Die gültigen AMF-Bestimmungen für verpflichtende Veranstalter - Unfallversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

5.2 Veranstalterhaftpflichtversicherung:

Veranstalterhaftpflichtversicherung: Pflichtversicherung mit Mindestdeckungssumme € 10 Mio. Die gültigen AMF-Bestimmungen und mögliche Versicherungsvarianten (Deckungshöhen Haftpflicht) für Veranstalterversicherungen sind online auf austria-motorsport.at einsehbar.

Eine gesetzliche Haftpflichtversicherung ist für alle Wettbewerbsfahrzeuge verpflichtend und muss vom Besitzer des Fahrzeuges abgeschlossen werden. Diese Haftpflichtversicherung muss alle Schäden auf Straßen, ausgenommen Sonderprüfungen und Shakedown, decken. Der Abschluss einer gesetzlichen Haftpflichtversicherung ist bei der Dokumentenabnahme nachzuweisen.

Service-, Besichtigungs- und Betreuerfahrzeuge mit Rallyeschild sind durch die Veranstalterhaftpflichtversicherung nicht versichert.

Im Falle eines Unfalles mit Sachschäden ist der Teilnehmer verpflichtet, diesen bei der nächsten Zeitkontrolle zu melden und einen detaillierten schriftlichen Bericht am Ende der Sektion in der Rallyeleitung abzugeben. Das Fehlen dieses Berichtes wird mit einer Geldstrafe von € 500.-, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, bestraft. Weiter muss der Fahrer im Falle von Körperverletzungen die Rallyeleitung darüber unverzüglich über die Notrufnummer lt. Art.12.8 informieren.

6. FAHRZEUGKENNZEICHNUNG & WERBUNG

Für die Fahrzeugkennzeichnung und Werbung gelten die Bestimmungen der AMF-RSR 2026 und des Anhangs IV dieser Ausschreibung. Das Material wird vom Veranstalter beigestellt und ist auf den Fahrzeugen vor der technischen Abnahme anzubringen und während der gesamten Veranstaltung beizubehalten. Der Text jeder vorgeschriebenen Veranstaltungswerbung muss in der Veranstaltungsausschreibung oder in einem offiziellen Bulletin spätestens mit der Nennbestätigung der Rallye deutlich erkennbar bekanntgegeben werden.

Verstöße gegen diesen Artikel werden, ausgesprochen durch den Rallyeleiter, wie folgt bestraft:

- | | |
|---|---|
| - Fehlende Startnummer | € 150,- (Geldstrafe) |
| - Fehlen der optionalen Veranstalterwerbung | Zahlung des Nenngeldes ohne Veranstalterwerbung
lt. Art. 4.5 |

7. REIFEN „siehe AMF-RSR 2026, Artikel 13 und Anhang „V“

8. KRAFTSTOFF UND BETANKUNG

8.1 Versorgung während der Veranstaltung:

- ☐ Tankbereich westlich des Serviceparks (siehe Road Book)
- ☐ alle öffentlichen Tankstellen entlang der Rallyeroute (auch wenn sie nicht im Roadbook sind)
- ☐ im Roadbook eingezeichnete öffentliche Tankstellen

8.2 Zusätzliche Betankung

„siehe AMF-RSR 2026, Art. 61“

8.3 Kraftstoff

Kraftstoffe müssen den aktuellen Spezifikationen nach FIA-Anhang J, Artikel 266 entsprechen. Bioethanol E85 nach ÖNORM C 1114 ist nicht mehr als „handelsüblicher Treibstoff“ im österr. Rallyesport zugelassen. Fahrzeuge, die mit Alternativkraftstoffen (das sind andere als Benzin oder Diesel) betrieben werden, müssen dem „AMF Reglement für Alternativkraftstofffahrzeuge“ entsprechen und werden in der vorgegebenen Klasse gewertet.

8.4 Beim Betreten des Tankbereiches muss das gesamte an der Betankung beteiligte Personal Kleidung tragen, die ausreichenden Schutz gegen Feuer bietet und mindestens Folgendes umfasst: lange Hosen, langärmeliges Oberteil, geschlossene Schuhe, Handschuhe und eine Balaclava (Sturmhaube).

9. BESICHTIGUNG

9.1 Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge

Eine Registrierung und Kennzeichnung der Besichtigungsfahrzeuge ist vorgesehen. Bei der Roadbook-Ausgabe erhalten die Teilnehmer 2 Aufkleber, die auf Windschutzscheibe und Heckscheibe des Besichtigungsfahrzeuges anzubringen sind.

9.2 Besichtigungsbestimmungen

Es dürfen maximal drei (3) Besichtigungsfahrten pro Sonderprüfung durchgeführt werden.

„siehe AMF-RSR 2026, Art. 35“

9.2.1 Tracking System

Für die Besichtigung wird vom Veranstalter ein „Tracking System“ zur Verfügung gestellt. Dieses muss während der Besichtigung permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Zeitstrafe, ausgesprochen durch den Rallyeleiter nach Artikel 34.2.7 der AMF-RSR 2026.

9.3 Besichtigungs-Zeitplan: „siehe Anhang II“

Die Teilnehmer sind zum Besichtigen nicht verpflichtet.

10. ADMINISTRATIVE ABNAHME

10.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 - Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

10.2 Vorzulegende Unterlagen

Für die administrative Abnahme sind nachstehende Unterlagen vorzulegen bzw. vorzuzeigen:

- Bewerberlizenz
- Fahrerlizenz (Fahrer/Beifahrer)
- Führerschein (Fahrer und Beifahrer, sofern zutreffend)
- Zulassungsschein des Fahrzeuges (Fahrzeugschein)
- Versicherungsnachweis (Haftpflichtversicherung)
- Zustimmungserklärung des Fahrzeugbesitzers (*falls der Fahrer nicht Eigentümer des Fahrzeugs ist*)
- Auslandsstartgenehmigung der zuständigen ASN
- Ergänzungen und Komplettierung des Nennformulars

11. SCRUTINEERING

11.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

In der Nennbestätigung wird ein Link zur Buchung eines Zeitslots bekannt gegeben. Die gebuchte Zeit kann bis spätestens 2 Tage vor Abnahmebeginn über den Link in der Bestätigungsmail geändert werden, ansonsten ist die gebuchte Abnahmezeit verbindlich. Nichteinhalten der gebuchten Abnahmezeit kann zu langen Wartezeiten führen.

11.2 Vorzulegende Unterlagen

Für das Scrutineering sind nachstehende Unterlagen vorzubereiten und vorzulegen:

- AMF Wagenpass, AMF Wagenpass Historisch, FIA HTP (Historic Technical Passport)
- Homologationsblatt (Original)
- Zertifikat der Sicherheitszelle (Käfig)
- Zertifikat des Sicherheitstanks (wenn in Fzg. - Kategorie erforderlich)
- **Fahrersicherheitsausrüstungskarte, vollständig ausgefüllt**
- SOS/OK-Schild (DIN A3)

11.3 Fensterscheiben

Die Verwendung von getönten oder verspiegelten hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe ist unter den Vorgaben des ISC Anh. J Art. 253.11 zugelassen.

11.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Beim Scrutineering müssen die Helme und FHR-Systeme (z.B. HANS®), welche während der Veranstaltung verwendet werden, sowie die Kleidungsstücke, die dem FIA Standard 8856-2000 oder 8856-2018 entsprechen müssen, vorgelegt werden. Die gesamte Ausrüstung muss dem Anhang L, Kapitel III des ISG entsprechen.

11.5 AMF-Geräuschpegelvorschrift (lt. Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Pkt. 3 bzw. AMF RSR 2026, Art. 18.3)

Die angeführten Grenzwerte gelten in jedem Fall (d.h. auch für FIA-Prädikatsveranstaltungen) bei Rallyes. Die höchstzulässigen Geräuschpegelwerte sind während der Dauer des gesamten Wettbewerbes einzuhalten.

Für alle Fahrzeuge gilt der maximale Grenzwert von 98+2 dB (Grenzwert dbA).

Die Messung wird entsprechend der Nahfeld Messmethode gemäß der „Allgemeinen Technischen Bestimmungen der AMF Art 3.4.1“ durchgeführt.

11.6 Safety Tracking System: Alle Fahrzeuge müssen mit einem Safety Tracking System ausgestattet sein. Das Equipment wird vom Veranstalter beigestellt und bei der Roadbook Ausgabe ausgegeben. Die Installation des Equipments muss jede Mannschaft entsprechend der Montageanleitung durchführen. Von jeder Mannschaft wird dafür eine Kautions von € 200,- in bar bei der Roadbook Ausgabe eingehoben. Nach Rückgabe des unbeschädigten Equipments wird der Betrag abzüglich € 30,- (Kostenbeitrag Systemnutzung) wieder rückerstattet. Die Rückgabe erfolgt in der Rallyeleitung während der offiziellen Öffnungszeiten. Eine Demontage kann ab dem Anstellen zur PK Ziel Schwertberg Engel bzw. vor ZK 7a Parc Fermé IN von den Teilnehmern erledigt werden. Es wird ein und dasselbe Gerät sowohl für die Besichtigung als auch für den Bewerb verwendet. Für die Stromversorgung der Geräte ist ein USB-Anschluss (Standard 5V) im Fahrzeug notwendig, der von den Teilnehmern bereitgestellt werden muss. Zur Montage der Geräte im Rallyefahrzeug ist ein 1-Zoll Ram-Mount-Ball notwendig, welcher fix im Fahrzeug verbaut sein muss. Dieser 1-Zoll Ball kann entweder selbständig von den Teams gekauft und eingebaut werden. Alternativ können solche 1-Zoll Ram-Mount-Kugeln bei der Veranstaltung vor Ort gekauft werden.

12. WEITERE ABLÄUFE UND BESTIMMUNGEN

12.1. Shakedown

12.1.1 Teilnahmeberechtigung

Es sind nur Teilnehmer zugelassen, die die administrative und technische Abnahme absolviert haben. Die Teilnahme ist nur unter Einhaltung aller Regeln einer Sonderprüfung möglich (Startnummern und Werbung komplett, Bekleidung wie im Wettbewerb, etc.). Der Shakedown kann innerhalb des Zeitfensters unbegrenzt oft befahren werden. Bei der Administrativen Abnahme ist die Teilnahme am Shakedown anzumelden und die Shakedown-Gebühr von € 80,- zu bezahlen (ausgenommen Klasse RC2, für diese ist die Shakedown-Gebühr im Nenngeld inkludiert). Jeder Passagier an Bord des Fahrzeugs während des Shakedown, der nicht für die betreffende Rallye genannt ist, muss eine Verzichtserklärung des Veranstalters unterzeichnen und muss Sicherheitsbekleidung tragen. Dies wird am Start zum Shakedown kontrolliert.

12.1.2 Ort und Zeitplan des Shakedown

Ort: Mitterkirchen

Datum: Freitag, 07.08.2026 von 17:00 bis 20:00 Uhr

Am Shakedown gibt es keine Zeitnahme.

12.2 Sonderprüfungen

12.2.1 Regelung für Sonderprüfungen auf Rundkursen

Der Start erfolgt bei grünem Licht oder nach Handzeichen des Starters und die Startzeit wird durch die Lichtschranke 50cm nach der Startlinie festgelegt. Wenn der Start in den gewohnten Startintervallen (ca. 1 Minute) erfolgt, zeigt der Zeitnehmer eine Karte mit der Aufschrift „5sec“ ca. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts. Sollte das Startintervall anders als üblich sein, zeigt der Zeitnehmer eine Karte mit STOP-Symbol. 5 Sekunden vor Erscheinen des Grünlichts wird die Karte „5sec“ gezeigt. Start bei Rotlicht ist strengstens verboten!

12.3 Vorzeitige Einfahrt

An folgenden Zeitkontrollen ist die vorzeitige Einfahrt erlaubt: ZK 7a Parc Fermé IN

12.4 Ziel-Stopp-Schikane

In Übereinstimmung mit dem Anhang H zum internationalen Sportgesetz, Kapitel 5, Artikel 5.5.4.1 c wird auf Sonderprüfungen zwischen dem Flying Finish und der Stoppkontrolle ein Verzögerungsbereich eingerichtet. Ungefähr 100 Meter vor dem Stopp befindet sich bei allen Sonderprüfungen eine Schikane, die aus Leitkegeln besteht und deren Standort bei der Besichtigung markiert ist.

12.5 Zusatzbestimmungen für Serviceparks

12.5.1 Servicepaket

Jedes Team erhält (Basisausstattung):

Servicefläche	60 m ²
Fahrzeugaufkleber	
Serviceaufkleber	1
Ausweise	
Fahrerausweise	2
Eintrittsbänder	5
Dokumente	
Road book	1
Rallyeprogramm	2

Zusätzliche Serviceflächen und Unterlagen müssen beim Veranstalter bestellt werden (siehe unten) und werden gegen zusätzliche Verrechnung zur Verfügung gestellt:

- | | |
|------------------------------|-----------------------|
| 1. Zusätzliche Servicefläche | € 10,-/m ² |
| 2. Serviceaufkleber | € 50,-/Stk. |
| 3. Eintrittsband | € 10,-/Stk. |
| 4. Road book | € 25,-/Stk. |
| 5. Rallyeprogramm | kostenlos |

Bestellungen von zusätzlichen Serviceflächen und Unterlagen spätestens bis zum Nennschluss

Sonntag, 26.07.2026 um 16:00 Uhr an: E-Mail: office@jaennerrallye.at

ACHTUNG: Es werden nur schriftliche Bestellungen berücksichtigt! Nach dem 26.07.2026 können keine Wünsche berücksichtigt werden!

12.5.2 Zuteilung und Ausstattung der Serviceplätze

Grundsätzlich wird jeder Mannschaft eine Servicefläche zur Verfügung gestellt. Pro Mannschaft wird eine **Serviceplatzkaution** von € 50,- eingehoben. Wenn der Serviceplatz wieder sauber verlassen wird, wird diese Kaution zurückerstattet. Die **Rückerstattung ist bis Samstag, 08.08.2026, 20:00 Uhr möglich** (danach verfällt die Kaution!). Der Veranstalter stellt im Servicepark keinen Strom zur Verfügung.

12.5.3 Verhalten im Servicepark

In die gekennzeichneten Serviceflächen im Servicepark dürfen nur Wettbewerbsfahrzeuge und Servicefahrzeuge mit dem offiziellen Schild („Service“) des Veranstalters einfahren. Fahrzeuge mit „Auxiliary“-Kennzeichnung sind auf den dafür vorgesehenen Parkflächen abzustellen. Die Oberfläche des Serviceparks darf nicht beschädigt werden. Es dürfen keine Nägel, Schrauben oder ähnliche Teile eingeschlagen werden. Die Mannschaft haftet für eventuell entstandene Schäden auf dem ihr zugewiesenen Serviceplatz. Es gelten die österreichischen Umweltrichtlinien. Insbesondere und ergänzend gilt folgendes:

1. Auf dem Serviceplatz muss eine flüssigkeitsdichte Matte (z.B. Kunststoff) im Ausmaß von mindestens 5 x 3 Metern als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Wettbewerbs-Fahrzeug gelegt werden, auf dem Arbeiten durchgeführt werden.
2. Durch die Servicearbeiten dürfen keine nachhaltigen, vermeidbaren, ökologischen Beeinträchtigungen verursacht werden.
3. Die Betankung der Fahrzeuge darf nur in der/den vorgesehenen Tankzone(n) und gemäß Art.61 der AMF-RSR 2026 erfolgen.
4. Um die ordnungsgemäße Rückgabe des Serviceplatzes sicherzustellen, muss jede Mannschaft bei der Dokumentenabnahme eine Kaution in Höhe von € 50,- hinterlegen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des zugewiesenen Serviceplatzes an die Mannschaft rückerstattet. Die Kaution ersetzt nicht eine evtl. Schadenersatzzahlung durch die Mannschaft für einen durch die Mannschaft verursachten Schaden.
5. Unvernünftiges oder mutwilliges Verhalten einer Mannschaft, das den Zielen des Umweltschutzes zuwiderläuft, schadet grundsätzlich dem Ansehen des Motorsports und ist daher – auch wenn detaillierte Regelungen fehlen – zu sanktionieren. Der Serviceplatz ist nach der Veranstaltung in ordentlichem Zustand zu verlassen. Anfallender Müll und Flüssigkeiten sind von der Mannschaft oder dem Team selbst fachgerecht zu entsorgen.

12.5.4 Catering im Servicepark

Catering im Servicepark ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters (Einzuholen bis zum Nennschluss) zulässig. Der Veranstalter behält sich in diesem Fall das Recht vor, für die Stromversorgung und Müllbeseitigung einen Kostenbeitrag einzuheben. Ausgenommen ist die Eigenversorgung der Teams, insbesondere Fahrer und Mechaniker. Der Verkauf von Speisen und Getränken im Servicepark ist generell untersagt. **Die Verwendung von Flüssiggas für Koch- und Heizzwecke ist im gesamten Servicepark verboten!**

12.5.5 Einfahrt in den Servicepark

Der Servicepark ist am **Freitag, 07.08.2026 ab 09:00 Uhr geöffnet. Eine frühere Einfahrt in den Servicepark ist nicht möglich** – das Gelände ist eingezäunt und an den Einfahrten beschränkt. Der Servicepark und das Parc Fermé muss bis spätestens Sonntag, 09.08.2026 um 09:00 Uhr wieder verlassen werden.

12.6 Beim Start der Sonderprüfungen kommt ein Ampelstartsystem mit Uhr zum Einsatz.

12.7 Restart zur 2. Etappe

„siehe AMF-RSR 2026, Art.54“

12.8 Teilnehmersicherheit

Die generelle **Notrufnummer** der Veranstaltung lautet: **+43 676 5325158**.

12.9 Fahrerbesprechung

Vor der Rallye wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt (siehe Zeitplan). Fahrer und/oder Beifahrer eines Teams sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Bei Nichtteilnahme wird durch den Rallyeleiter eine Geldstrafe von EUR 100,- verhängt, bei wiederholter Nichtteilnahme erfolgt eine Meldung an die Stewards.

12.10 Erreichbarkeit der Teilnehmer

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Aushang des offiziellen Endergebnisses unter der am Nennformular angegebenen „Team-Mobiltelefonnummer“ jederzeit erreichbar sein.

13. KENNZEICHNUNG DER OFFIZIELLEN UND FUNKTIONÄRE

SP-Leiter:	roter Latz mit Aufschrift „SP-LEITER“
SP-Sicherheitsoffizier:	roter Latz mit Aufschrift „SP-SICHERHEITSOFFIZIER“
Funkposten:	gelbe Latze mit Funksymbol und Aufschrift „RADIO Funkposten“
Streckenposten:	gelbe Latze mit Aufschrift „Marshal“, „Streckenposten“ oder „Ordner“
Zeitnehmer:	gelbe Latze mit Aufschrift „TIMING“
Presse:	grüne Latze „Rallye Club Mühlviertel“ TV / MEDIA

14. PREISE / POKALE

14.1 Siegerehrung / Ort und Zeit: „siehe Artikel 3 - Programm“

14.2 Liste der Preise und Pokale

Gesamtklassement:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
Schnellstes 2WD-Fahrzeug:	1. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ARC Klassen C1, C2, C3, C4, P:	jeweils 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ARC Historic 4WD:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ARC Historic 2WD:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ARC Junior:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ARCA Alternativwertung:	1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ART Klassen T1, T2:	jeweils 1. bis 3. Platz (Fahrer/Beifahrer)
ARC Ladies Trophy:	1. Platz (Fahrerin/Beifahrerin)

Bei weniger als 5 Teilnehmern pro Klasse wird nur der Preis für den 1. Platz vergeben

15. TECHNISCHE SCHLUSSKONTROLLE / PROTESTE / BERUFUNGEN

15.1 Ort, Datum und Zeitplan: „siehe Artikel 3 – Programm“

Mannschaften, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben dem Begleitfahrzeug des Veranstalters unverzüglich direkt zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn dadurch eine oder mehrere Zeitkontrollen nicht mehr angefahren werden können.

15.2 Protestgebühr

Nationale Rallye: € 300.-

15.3 Berufsgebühr

Nationale Rallye: € 900.-

16. NACHHALTIGKEIT IM MOTORSPORT

Als gemeinsames starkes Zeichen für Teilnehmer:innen und Besucher:innen werden Veranstalter von AMF-geheimigten Bewerbungen gebeten, ihre Veranstaltungen wo möglich nachhaltig zu gestalten:

Erreichbarkeit Veranstaltungsort: mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Rad, zu Fuß in Drucksorten und Websites angeben

Fahrgemeinschaften: Bildung von Fahrgemeinschaften unter den Teilnehmern und Besuchern anregen und fördern

Verwendung von regionalen und saisonalen Produkten: wann immer möglich

Vegetarische und vegane Optionen: mindestens ein vegetarisches oder veganes Gericht, falls Verpflegung angeboten wird

Fairer Handel: wenn nicht regional verfügbare Lebensmittel eingesetzt werden, dann aus fairem Handel

Abfallvermeidung: Vermeidung von Abfall durch Nutzung von Mehrweggeschirr und -besteck

Verpackungen: Verzicht auf Geträndedosen, Plastikflaschen und Einmalportionsverpackungen

Abfalltrennung: konsequente Abfalltrennung vor Ort

Gemeinsam können wir einen großen Beitrag zum Umweltschutz leisten und die Zukunft des Motorsports nachhaltig gestalten und sichern.

AMF Genehmigungsvermerk:

Genehmigt in Verbindung mit dem AMF-Schreiben vom 08.07.2026

vorbehaltlich behördlicher Genehmigungen und Auflagen unter Eintragungs-Nr. RY 06/2026

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club

Austria Motorsport

im Auftrag

Mag. Martin Suchý

ITINERARY - ZEITPLAN

SG Toolbox Mühlstein Rallye 2026
powered by Baumentor

v1 - 22.06.2026

Shakedown		Sunrise 05:44	Sunset 20:29	Friday, 07.08.2026	
	Service OUT				
	Mettensdorf		20,60	20,60	
SD	Shakedown Mitterkirchen	3,10			17:00 - 20:00
	Service IN		17,30	20,40	

Leg 1 - Etappe 1		Sunrise 05:46	Sunset 20:27	Saturday, 08.08.2026	
------------------	--	---------------	--------------	----------------------	--

ZK	Ort	SP km	Etappe-km	Gesamt-km	Zeit	km/h	Uhrzeit
0	Service OUT						08:37
1			15,50	15,50	20	46,50	08:57
SP 1	Autohaus Reichhart Volvo BYD 1	9,40					09:00
2			11,00	20,40	25	48,96	09:25
SP 2	ZMRacing 1	7,60					09:28
2a	Regrouping IN		25,95	35,35	40	53,03	10:08
Regrouping Schwertberg Engel				20			
2b	Regrouping OUT/Service IN						10:28
Service A - Schwertberg Engel		17,00	52,45	69,45	25		
2c	Service OUT						10:53
RZ 1	Tankzone / Refuel all competitors	17,00	52,45	69,45			
	Distance to next refuel						
3			15,50	15,50	20	46,50	11:13
SP 3	Autohaus Reichhart Volvo BYD 2	9,40					11:16
4			11,00	20,40	25	48,96	11:41
SP 4	ZMRacing 2	7,60					11:44
4a	Regrouping IN		25,95	35,35	40	53,03	12:24
Regrouping Schwertberg Engel				20			
4b	Regrouping OUT/Service IN						12:44
Service B - Schwertberg Engel		17,00	52,45	69,45	45		
4c	Service OUT						13:29
RZ 2	Tankzone / Refuel all competitors	29,80	65,20	95,00			
	Distance to next refuel						
5			23,80	23,80	30	47,60	13:59
SP 5	ZMRacing 3	7,60					14:02
6			33,10	40,70	50	48,84	14:52
SP 6	BMD Systemhaus 1	22,20					14:55
6a	Regrouping IN		8,30	30,50	37	49,46	15:32
Regrouping Schwertberg Engel				15			
6b	Regrouping OUT/Service IN						15:47
Service C - Schwertberg Engel		29,80	65,20	95,00	40		
6c	Service OUT						16:27
RZ 3	Tankzone / Refuel all competitors	22,20	8,80	31,00			
	Distance to next refuel						
7			8,80	8,80	15	35,20	16:42
SP 7	BMD Systemhaus 2	22,20					16:45
PK	Ziel Schwertberg Engel		8,30		45		17:30
7a	Parc Ferme IN Schwertberg Engel		0,20	30,70	60	30,70	17:45
	Freie Einfahrt / early check-in allowed						

Gesamt	86,00	178,90	264,90	32,47
	SP-km	Etappe-km	Gesamt-km	% SP

ZEITPLAN FÜR BESICHTIGUNG RECONNAISSANCE SCHEDULE

Sonderprüfung / Special Stage: SD, 1/3, 2/4/5, 6/7

Freitag / Friday, 07.08.2026: 08:00 – 16:30 Uhr

Hinweis: Die Straßen sind für die Zeit der Besichtigung NICHT gesperrt. Es gilt die StVO.
Während der Besichtigung ist mit Radarkontrollen zu rechnen!

Note: The Roads are NOT closed for reconnaissance. Austrian road traffic regulations apply. During reconnaissance, there will be speed checks.

**ZEITPLAN DER FAHRERVERBINDUNGSPERSON
PROGRAM OF COMPETITOR RELATIONS OFFICER**



Name: Franz PANHOFER

Phone: +43 676 7909510

Kennzeichnung: pinkfarbene Weste mit der Aufschrift „CRO“
Identification: pink-colored vest with the letters „CRO“

Fr, 07.08.2026

09:30 – 19:00 Technische Abnahme / *Technical Scrutineering*
Ab 19:00 Servicepark / Rally HQ

Sa, 08.08.2026

Ab 08:00 Fahrerbesprechung
Danach Servicepark / Rally HQ

Darüber hinaus / further

Anwesenheit an diversen Kontrollstellen während der Rallye
Presence at several control areas during the rally

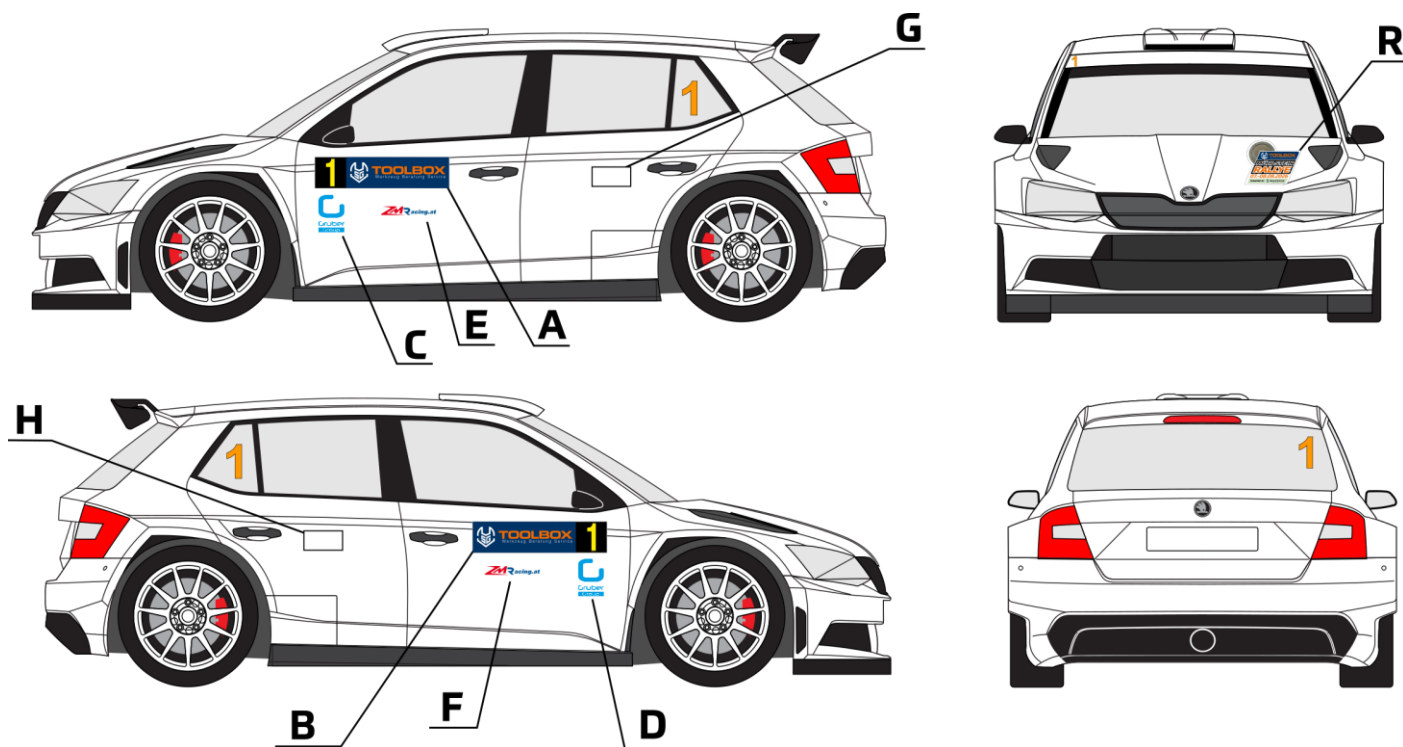
STARTNUMMERN UND WERBUNG / STARTING NUMBERS AND ADVERTISING

Veranstaltungswerbung / Event-Advertising

- A:** SG Toolbox Mühlstein Rallye (50x15cm)
B: SG Toolbox Mühlstein Rallye (50x15cm)

Optionale Veranstalterwerbung / Optional organizers advertising

- | | |
|--|----------------------------------|
| C: Gruber Group (20x25cm) | D: Gruber Group (20x25cm) |
| E: ZMRacing (30x10cm) | F: ZMRacing (30x10cm) |
| G: tba (25x15cm) | H: tba (25x15cm) |
| R: SG Toolbox Mühlstein Rallye powered by Baumentor (24x30cm) | |



Die Positionen für C, D, E, F, G, H in der Grafik stellen einen Vorschlag dar. Diese Aufkleber können an beliebiger, von außen sichtbarer Position auf der Seite des Fahrzeugs angebracht werden. R kann an beliebiger von außen sichtbarer Position auf der Motorhaube angebracht werden.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der aktuellen AMF Rallye Sporting Regulations Art. 29.
Additionally the current AMF Rallye Sporting Regulations Art. 29 apply.